Geoffrey P. Alpert and Roger G. Dunham: Understanding Police Use Of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity. Cambridge University Press 2004, Paperback ISBN 0 521 54675 3, 15,99 £ bzw. 22,99 $, gebunden ISBN 0 521 83773 1, 40 £ bzw. 65 $

Die Anwendung von Gewalt durch Polizeibeamte ist in fast allen Ländern ein außerordentlich seltenes und außergewöhnliches Ereignis – ebenso die Anwendung von Gewalt gegen Polizeibeamte. Dennoch kann es immer dann, wenn die Polizei in Kontakt mit Bürgern gerät, zu Gewalthandlungen kommen. Zwar sind die meisten der Kontakte zwischen Polizeibeamten und Bürgern gewaltfrei, aber diejenigen Kontakte, die mit Gewaltanwendung enden (gleich von welcher Seite) sind häufig Anlass für Diskussionen und spätere Ermittlungs- und ggf. auch Strafverfahren.

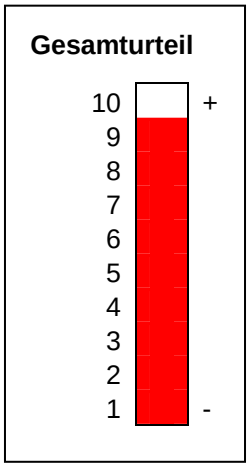

Zu Beginn des Buches stellen die Autoren die Ergebnisse der internationalen Polizeiforschung zum Thema Gewaltanwendung durch Polizeibeamte vor, bevor sie die Ergebnisse ihrer eigenen empirischen Studie vorstellen.

Um verschiedene Polizeibezirke zu vergleichen, die sie untersucht haben, führen sie als Messfaktor für die Gewaltanwendung den sog. „Force Factor“ (Gewaltfaktor) ein, der die relative Anwendung von Gewalt im Vergleich zu dem Widerstand oder der Gewaltanwendung, die von der Gegenseite ausgeht, darstellen soll. Die Autoren beschäftigen sich auch mit dem Ablauf von polizeilichen Gewalthandlungen, und zwar dabei insbesondere aus der Sicht des Verdächtigen. Die Theorie, die bei der Analyse zugrunde gelegt wird, wird von den Autoren als „Authority Maintenance Theory“ bezeichnet; damit meinen die Autoren eine Theorie, wonach polizeiliches Handeln vor allem an der Aufrechterhaltung von Autorität orientiert ist.

Das Buch ist wie folgt aufgebaut: im ersten Kapitel wird die vorhandene Forschungsliteratur zum Thema Polizeigewalt dargestellt und aufbereitet. Im zweiten Kapitel werden die Polizeidienststellen, in denen die empirischen Studien der Autoren durchgeführt wurden, vorgestellt. Die Kapitel 3 – 7 stellen die verschiedenen Phasen des Forschungsprojektes dar, bevor im Kapitel 8 versucht wird, die Ergebnisse in ein interaktives theoretisches Konzept einzubinden, um daraus eine Erklärung für die Art und Weise von Polizeigewalt abzuleiten und gleichzeitig einen Rahmen für weitere Forschungen zu entwickeln.

Generell unterscheiden die Autoren in ihrem Buch historisch betrachtet drei unterschiedliche Perioden, in denen sich Polizeigewalt auch unterschiedlich darstellt. In der ersten Periode, die sie „Non Regulation“ nennen, hatte die Polizei praktisch freie Hand bei der Anwendung von Gewalt und jede Form von Kritik daran wurde entweder ignoriert oder mit Gewalt beantwortet. Die zweite Periode ging einher mit einer Bewegung der Professionalisierung der Polizei, die auch verbunden war mit einer Selbstregulierung aufgrund des eigenen Anspruches. Dennoch gab es auch hier missbräuchliche Gewaltanwendung, wenn auch auf einer niedrigeren Ebene. Hier zeichnen sich erste Tendenzen ab, die Verantwortlichkeit für polizeiliche Gewaltanwendung zu definieren und zuzuweisen. Die dritte Periode sehen die Autoren als Reaktion auf jüngste historische Ereignisse, z.B. im Zusammenhang mit bürgerlichem Ungehorsam (Demonstrationen), aber auch in Verbindung mit zunehmend geltend gemachten Schadensersatzansprüchen gegenüber der Polizei und der Entwicklung einer bürgernahen Polizeiarbeit. In diese Periode fällt insbesondere auch der Wechsel von der internen Kontrolle von Polizeigewalt zur externen Kontrolle. Letzterer ist in Deutschland bislang noch nicht vollzogen worden.

Eine der wesentlichen Grundfragen, um die es in diesem Zusammenhang geht, ist die Frage der Notwendigkeit oder Angemessenheit von Gewaltanwendung, z.B. bei Verhaftungen oder bei Konfliktinterventionen. Wenn der Polizeibeamte mehr Gewalt anwendet, als objektiv betrachtet notwendig ist, um sein Ziel zu erreichen, dann verletzt er nicht nur einschlägige Vorschriften, sondern er unterläuft auch das Vertrauen der Bevölkerung, das diese in ihn gesetzt hat. Dieser Vertrauensverlust wiederum kann negative Auswirkungen auf die Rolle und Funktion und die Arbeit der Polizei in der Gesellschaft haben. Die praktische Herausforderung im polizeilichen Alltag besteht darin, die eigene Gewaltanwendung bereits im Voraus so zu überlegen und so zu dosieren, dass das einen möglichen Widerstand entweder gar nicht erst entstehen lässt oder sofort unterdrückt. Letztlich sind alle Streitfälle, die auch in Deutschland in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang z.B. von Amnesty International diskutiert worden sind, vor diesem Hintergrund zu sehen. Die Polizeibeamten haben in der Regel ihre Gewaltanwendung als angemessen oder notwendig betrachtet, wohingegen die Öffentlichkeit oder dritte eine andere Position eingenommen haben. Diese feine Linie zwischen exzessiver und noch angemessener Gewalt kann nicht generell bestimmt werden, sondern muss im polizeilichen Alltag immer wieder ausgehandelt werden. Entsprechend schwierig ist eine Aufbereitung im nach hinein, vor allem dann, wenn unterschiedliche Positionen gegenüber stehen (in der Regel die Position des Opfers und des Polizeibeamten). Möglich ist allerdings auch, dass die beteiligten oder andere Polizeibeamte, die Zeugen der Gewaltanwendung wurden, diese NICHT für angemessen oder notwendig betrachten, jedoch sich aus verschiedenen Gründen gezwungen sehen, dies zu erklären.

Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Anwendung exzessiver Gewalt durch Polizeibeamte spielen in den USA eine wichtige Rolle. Dabei geht es sowohl um Ansprüche gegen die Polizei als Organisation, als auch um direkte Ansprüche gegen einzelne Polizeibeamte. Eine 1996 in den USA durchgeführte Untersuchung zeigte, dass über 40 % der Polizeibehörden bereits mindestens einmal wegen exzessiver Gewaltanwendung verklagt worden waren, wobei die Anzahl der Klagen zwischen 0 und 130 lag. Innerhalb von einem Jahr hatten sie Schadensersatzansprüche zwischen 550 $ und 18 Mill. $ bezahlen müssen. Darüber hinaus sind auch einzelne Polizeibeamte entsprechend verklagt worden. Im gleichen Jahr berichteten 34 % der Polizeibehörden, dass sie zumindest einen Polizeibeamten haben, der wegen eines solchen Falles verklagt worden ist. Die Anzahl der Polizeibeamten reichte dabei von keinem bis zu 137 pro Polizeibehörde (Alpert/Dunham 2004, 47). Zwar wurden die meisten dieser Verfahren eingestellt oder im Vorfeld erledigt, aber immerhin 74 % dieser Klagen gingen vor Gericht, wobei dann etwa 78 % der Klagen abgewiesen wurden. Die Schadensersatzansprüche reichten von 350 $ bis zu 1.750.000 $. Insgesamt stellten die Forscher fest, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Level von Gewaltanwendung in einer Polizeibehörde und der Höhe und der Anzahl der Schadensersatzansprüche gibt. Je höher das generelle Niveau von Gewaltanwendung in einer Polizeibehörde ist, umso häufiger sind auch entsprechende Schadensersatzansprüche und umso höher fallen die Kosten dafür aus. Darüber hinaus gibt es in den USA auch deutliche regionale Unterschiede, so dass zwischen 50 Vorfällen pro 100.000 Einwohner und über 90 solcher Vorfälle pro 100.000 Einwohner berichtet werden.

Die empirische Studie von Alpert und Dunham

Die Autoren führten ihre empirische Untersuchung in zwei Polizeibehörden der USA durch. Eine davon ist das Miami-Dade Police Department in Florida mit knapp 3.000 Polizeibeamte, von denen weniger als 1.000 im Streifendienst tätig sind. Die Daten für die Untersuchung wurden im Zeitraum zwischen 1996 und 1998 von Vorgesetzten gesammelt, die Polizeibeamte, Verdächtige und Zeugen befragten und zusätzlich von sichtbaren Verlet-

zungen nach exzessiver Gewaltanwendung durch Polizeibeamte Fotoaufnahmen gemacht. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum pro Jahr etwa 360 Berichte über polizeiliche Gewaltanwendung festgestellt, wobei in diesem Zeitraum rund 2 Millionen Funkstreifenwageneinsätze und zwischen 60.000 und 70.000 Verhaftungen erfolgten. Von den knapp 360 Berichten über polizeiliche Gewaltanwendung wurden in 60 bis 100 Fällen (je nach Jahr) eine ungerechtfertigte oder exzessive Anwendung von Gewalt geltend gemacht, wobei insgesamt 107 Beschwerden eingegangen sind, von denen lediglich 8 als substantiiert und begründet angesehen wurden.

In ihrer Analyse der gesammelten Daten versuchten die Forscher Zusammenhänge zwischen verschiedenen Faktoren, die auf Seiten der Polizeibeamten und der Opfer von exzessiver Gewalt vorlagen, zusammenzutragen und zu vergleichen. Dabei zeigt sich, dass es vor allen Dingen zwei signifikante Kriterien sind, die exzessive Gewaltanwendung beeinflussen: Das Niveau des Widerstandes von Seiten des polizeilichen Gegenüber und die Tatsache, ob diese Person unter Alkohol oder Drogen stand. Generell wird dann, wenn die Betroffenen unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, weniger Gewalt angewendet. Umgekehrt zeigt eine höhere Gewaltbereitschaft auf Seiten des Gegenübers auch ein höheres Gewaltniveau auf Seiten der Polizeibeamten.

Einige weitere Ergebnisse der Studie: Gegenüber Frauen wird eher weniger Gewalt angewendet und Polizeibeamte, die länger im Dienst sind, wenden häufiger und intensiver Gewalt anwenden, als jüngere Polizeibeamte. Interessanter Weise spielten das Alter des Verdächtigen sowie die ethnische Zugehörigkeit keine Rolle bei der Gewaltanwendung. Die weitaus meisten Auseinandersetzungen mit Gewaltanwendung gibt es im Übrigen bei Einsätzen im Zusammenhang mit Familienstreitigkeiten; dies erklärt auch, warum in den USA (und in den letzten Jahren auch in Deutschland) zunehmend Methoden und Modelle entwickelt wurden, um mit Gewalt im sozialen Nahraum angemessen umzugehen.

Alpert und Dunham haben auch die Berichte der Polizeibeamten im Zusammenhang mit Gewaltanwendung mit den Berichten der Opfer verglichen. Dabei zeigt sich insgesamt, dass es eine große Übereinstimmung in diesen Berichten gibt. Lediglich in wenig mehr als 10 % aller Fälle gibt es bedeutsame Abweichungen zwischen den Polizeibeamten und den Tatverdächtigen bzw. Opfern von polizeilicher Gewaltanwendung.

Die Theorie, mit der die Autoren versuchen, polizeiliche Gewaltanwendung zu erklären und in einem größeren Zusammenhang zu stellen, wird von ihnen Authority Maintenance Theory genannt. Sie gehen damit davon aus, dass Gewalt durch Polizei angewendet wird, um die Autorität des eigenen Handelns, der Polizei generell, und möglicherweise auch des Staates aufrechtzuerhalten. Es wird also als nicht akzeptabel angesehen, den Handlungsanspruch, der z.B. durch eine Anweisung eines Polizeibeamten oder aber auch alleine aufgrund seines Auftretens ausgeht, nicht durchzusetzen. Es geht also um die Aufrechterhaltung von (staatlicher oder polizeilicher) Autorität durch polizeiliches Handeln. Die Autoren sind der Überzeugung, dass polizeiliche Gewalthandlungen ein interaktiver Prozess sind, in denen Bürger und Polizeibeamte gleichermaßen verwickelt sind. Mit dieser Theorie nehmen die Autoren ausdrücklich Bezug auf die Interaktionstheorie von Goffman und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Dabei betonen sie, dass es sich um asymetrische, d.h., nicht gleichberechtigte Situationen handelt, in denen sich die Beteiligten befinden. Während der Beteiligte Bürger keinerlei Möglichkeiten hat, seine Autorität oder seine Macht zu verstärken, stehen dem Polizeibeamten dafür verschiedene Mittel zur Verfügung, von denen er je nach Situation und Verlauf der Interaktion Gebrauch macht.

Insgesamt ist das Niveau der Gewaltanwendung von Seiten des Polizeibeamten dem erwarteten Widerstand angepasst. Wenn der Polizeibeamte einen hohen oder massiven Wi-

derstand erwartet, wird er mit einer höheren Gewaltanwendung in die Interaktion hinein gehen, als umgekehrt. Auf der anderen Seite gibt es relativ wenige Fälle, in denen bereits zu Beginn Gewalt gegen Gewalt steht. Meist wird es zu einem Aufschaukelungsprozess kommen, bei dem der Polizeibeamte versucht, jeweils dem Gegenüber ein Stück weit in der Anwendung von Gewalt voraus zu sein. Er wird die Interaktion damit beginnen, dass er versucht, Informationen über die Situation zu bekommen oder über das Problem, um das es sich handelt. Dies tut er, um die Situation zu verstehen, um zu wissen, wie er darauf ggf. reagieren muss.

Das zweite Ziel ist die Herstellung einer verhaltensmäßigen Ordnung, d.h. zum Beispiel das Stoppen von Gewaltanwendungen oder anderen Viktimisierungen und die Herstellung einer ordentlichen Kommunikation. Dazu gehört z.B., das der Reihe nach gesprochen wird, Unbeteiligte die Szene verlassen und anderes mehr. Ein drittes Ziel ist die Herstellung von Respekt auf Seiten der beteiligten Bürger den Polizeibeamten gegenüber. Dies ist insofern wichtig, als die Polizeibeamten dadurch die Autorität und Macht in der konkreten Situation erlangen. Schließlich geht es viertens darum, eine angemessene Lösung in der Situation oder auf das Problem zu finden.

Das Niveau der polizeilichen Gewaltanwendung hängt somit empirisch nachweisbar von dem Niveau des Widerstandes auf Seiten des polizeilichen Gegenübers ab. Auf der anderen Seite wird Gewaltanwendung umso wahrscheinlicher und intensiver, je mehr die Polizeibeamten in der Ausübung ihres Dienstes frustriert werden, d.h., je mehr sie das Ziel, das sie sich selbst gesetzt haben, nicht erreichen können. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Beteiligten nicht den polizeilichen Anweisungen folgen oder die Polizeibeamten (aus welchen Gründen auch immer) nicht die Macht über den Ablauf der Kommunikation oder der Situation bekommen (typisches Beispiel: eskalierende Demonstrationssituationen). Darüber steigt die Wahrscheinlichkeit einer intensiveren Gewaltanwendung, wenn die Autorität der Polizeibeamten in einer bestimmten Situation in Gefahr ist bzw. die Polizeibeamten das Gefühl haben, dass ihre Autorität in Gefahr ist (dies erklärt z.B. auch, warum gegenüber Betrunkenen und (in der Regel körperlich unterlegenen) Frauen weniger Gewalt angewendet wird.

Zu exzessiven Gewalthandlungen kommt es, wenn Polizeibeamte mit einem höheren Niveau von Gewalthandlungen in eine Situation hineingehen, als dies objektiv erforderlich ist (weil sie z.B. solche Situationen generell als gewalttätiger erlebt haben, als dies in der konkreten Situation der Fall ist). Dann empfindet das polizeiliche Gegenüber diese Gewaltanwendung im Gegenzug als unangemessen und wird darauf ebenfalls mit Gewalt reagieren. Dies führt zu einem Aufschaukelungsprozess, der nur schwer gestoppt werden kann, weil beide Seiten Angst haben, ihr Gesicht zu verlieren. Eine Gewaltspirale, die einmal begonnen worden ist, kann nur schwer gestoppt werden.

Insgesamt erscheint es dringend notwendig, dass sich sowohl die kriminologisch-polizeiwissenschaftliche Forschung, als auch die Polizei selbst intensiver mit gewaltbehafteten Interaktionen beschäftigt. Ein tieferes Verstehen solcher Situationen, ihrer Bedingungen und ihrer Auswirkungen könnte dazu führen, dass Polizeibeamte diese Situation besser einschätzen und angemessener reagieren und damit das Gewaltniveau insgesamt niedriger halten können. Je angemessener ein Polizeibeamter auf die Situation reagiert, auf die er trifft, umso unwahrscheinlicher ist eine Eskalation. Insofern sind Forschungen zu begrüßen, die sich intensiver, als dies bisher der Fall war, mit den Interaktionen zwischen Bürgern und Polizei beschäftigen. So betonen Hermanutz u.a. (2005, im Online-Bereich

des PNL verfügbar[1]), dass sich die Zufriedenheit der Bürger im Umgang mit der Polizei in polizeilichen Standardsituationen manifestiert. Befragungen zur Zufriedenheit lassen aber Defizite in diesem Bereich erkennen.

Das Buch von Alpert und Dunham ist vor allem wegen der Analyse der bisher veröffentlichten Literatur zum Thema Polizei und Gewalt im US-amerikanischen Bereich von Interesse; leider gehen die Autoren auf anderenorts erschienene Literatur überhaupt nicht ein (selbst die englische Literatur ignorieren sie). Zusätzlich bietet die empirische Studie aber auch Ansatzpunkte für Diskussionen, die auch in Deutschland geführt werden können und müssen. Eine Pflichtlektüre für alle, die sich mit Polizeigewalt beschäftigen.

Thomas Feltes, Mai 2005

[1] Hermanutz, Max, Wolfgang Spöcker, Yasemin Cal, Julia Maloney (2005): Kommunikation bei polizeilichen Routinetätigkeiten - eine empirische Studie. Verfügbar online unter http://www.polizei-newsletter.de/pdf-files.htm